

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 311.

Samstag, den 6. November.

1836.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 5. und 22. Septbr. 1836.

In der am 5. September gehaltenen Sitzung beschäftigte sich das Plenum mit der speciellen Prüfung der vom Magistrate nebst Beilagsacten mitgetheilten, Behufs der Ernennung von Wahlmännern zu der neuen Wahl zweier Landtagsabgeordneten und deren Stellvertreter für hiesige Stadt gefertigten Liste, wovon die erste Abtheilung die Namen der sowohl Stimmberechtigten, als zu Wahlmännern Wählbaren, die zweite Abtheilung aber die Namen der bloß Stimmberechtigten enthielt. Die Stadtverordneten erklärten sich bis auf einige wenige Bemerkungen mit dieser Liste einverstanden. In der am 22. September stattgefundenen Plenarsitzung wurde dem Collegio die vom Magistrate zugefertigte Liste derjenigen, welche bei der gedachten Landtags-Deputirtenwahl als Abgeordnete wählbar, zur Prüfung vorgelegt. Nach specieller Durchgehung dieser Liste fand man gegen selbige nichts einzuwenden, auch im Uebrigen die hinsichtlich der zuvor erwähnten Liste gemachten Bemerkungen durch die deshalb vom Magistrate geschehenen Erörterungen erledigt.

In Folge eines Communicates des Stadtraths, die wegen Wiederergänzung des mit dem Ablaufe des gegenwärtigen Jahres auscheidenden Dritttheils der Stadtverordneten und Ersahmänner nöthigen Vorbereitungen betreffend, waren bereits zu Deputirten, welche gesetzlicher Vorschrift gemäß nebst den Herren Rathsherrn und Wahlgehilfen die Wahldeputation zu bilden haben, die Stadtverordneten Schellbach, Zanker und Kellner, zu deren Stellvertretern aber für etwaige Behinderungsfälle der ersteren die Stadtverordneten Degen, Fischer und Liebel durch die Wahldeputation der Stadtverordneten ernannt worden. Da ferner durch eine frühere hohe Verordnung bestimmt

worden, daß bei dem alljährlichen Wechsel eines Dritttheils der Stadtverordneten, wenn in einer oder der anderen verbleibenden Section, welche bei ihrem Eintritt wegen Minderzähligkeit älterer Sectionen, über die Normalzahl verstärkt worden, überzählige Ersahmänner vorhanden sind, der Austritt der letztern, um die verfassungsmäßige Mitgliederzahl inne zu halten, durch das Loos bestimmt werden soll, dieser Fall aber bei dem bevorstehenden Wechsel in den 1835 und 1836 eingetretenen zwei Dritttheilen der unangesehenen Ersahmänner vom Handelsstande, so wie in dem 1836 eingetretenen Dritttheile der unansässigen Ersahmänner ohne Unterschied des Standes und Gewerbes in der Maasse statt findet, daß in der zuerst erwähnten Section zwei, und in jeder der beiden letzteren Sectionen ein Mitglied überzählig werden, so wurde nunmehr vor dem Pleno die vorgeschriebene Auslosung veranstaltet, und es traf dabei die Ersahmänner Baumgärtner, Arndt, Frobergger und Simon das Loos, zu Anfange des Jahres 1837 mit den nach der Ancienneté auscheidenden Mitgliedern auszutreten.

Nach einer fernereiten Mittheilung des Magistrats hatte derselbe für zulässig erachtet, die Beiträge zu dem städtischen Kriegsschuldentilgungsfond von den Einheimischen für den diesjährigen Novembertermin, und wenn die Verhältnisse es gestatteten, auch für den nächstkünftigen Wintertermin, so wie von den Meßfremden für die Michaelismesse 1836 und für die Ostermesse 1837 nach den zeitherigen Sätzen forterheben zu lassen. Die Stadtverordneten gaben dazu einhellig ihre Zustimmung.

Auf ein Communicat des Stadtraths im Betreff der von demselben projectirten allgemeinen Einführung der Gasbeleuchtung in Leipzig beschloß das Collegium, zur Begutachtung dieses wichtigen, von der Behörde bereits sehr ausführlich erörterten Gegenstandes eine besondere Deputation durch die Wahldeputation ernennen zu lassen.